

Herrn Vorsitzenden  
des Bau- und Umweltausschusses

## **Beratungsvorlage**

zu TOP I. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 5.12.2007

### **XXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die XXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage 1) zu beschließen und die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2006 im Jahr 2008 auszugleichen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation 2008 (Anlage 2) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

#### **Begründung:**

Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren ist jährlich auf der Grundlage der Betriebsabrechnung des abgelaufenen Jahres, der Erkenntnisse des laufenden Jahres und den für das kommende Jahr erwarteten Aufwänden und Erträgen zu kalkulieren. Nach dieser Kalkulation steigen die umlagefähigen Kosten für das Jahr 2008 um 409.445,75 €.

Der Vergleich der Gebührenkalkulation 2008 mit 2007 (Seite 8 der Anlage 2) zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

- Die Kosten für Abfuhr, Entsorgung und Verwaltung in 2008 steigen voraussichtlich um 228.000 €. Durch eine Preissteigerung von 1,1 % nach der vertraglich festgelegten Preisgleitklausel und höhere Behälterzahlen steigen die Kosten für die Einsammlung der Abfälle um 20.693,47 €.  
Aufgrund einer sich schon im laufenden Jahr abzeichnenden Erhöhung des Abfallaufkommens wurden für 2008 etwas höhere Mengen geschätzt so dass erwartet wird, dass die Kosten für die Entsorgung um 26.207 € steigen werden.  
Die Inneren Verrechnungen mit dem Servicebereich 11 Baubetriebshof steigen um 177.638 €. Ursache hierfür ist, dass nunmehr neben der Entleerung der Straßenpapierkörbe beim neugebildeten Baubetriebshof auch die der Papierkörbe in Grünanlagen und auf Spielplätzen ermittelt, intern in Rechnung und damit in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Dadurch steigen die Kosten von der Papierkorbentleerung, die u.a. in der zukünftig an den Baubetriebshof zu zahlenden Leistungsverrechnung von 338.008,00 € enthalten sind, von 71.200 € auf 228.150 €. Durch die Umstrukturierung des Baubetriebshofes und einen optimierten Personaleinsatz ist es nunmehr möglich und notwendig, dass Saubermobil ausschließlich zur Unterhaltung der Wertstoffcontainerstandorte und Einsammlung des wilden Mülls einzusetzen. Deshalb steigen die Kosten ebenfalls voraussichtlich von 20.100 € auf 41.265 €.

- In 2007 konnte eine stärkere Erhöhung der Gebühren durch Entnahme einer Rücklage von 178.006,75 € abgemildert werden. Statt einer Überdeckung wie in 2007 muss in 2008 eine Unterdeckung von 7.379 € aus der Betriebsabrechnung 2006 ausgeglichen werden. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW soll eine Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre, also spätestens 2009, ausgeglichen werden. Wegen der geringen Höhe schlägt die Verwaltung vor, den Ausgleich in 2008 vorzunehmen.

Aus den vorgenannten Gründen müssen die Abfallentsorgungsgebühren in 2008 angehoben werden (Seite 4 der Anlage 2). Es ergeben sich für die Restabfallbehälter folgende Änderungen:

- 80-Liter-Restabfallbehälter: Erhöhung um 10 € auf 123 € pro Jahr,
- 120-Liter-Restabfallbehälter: Erhöhung um 14 € auf 183 € pro Jahr,
- 240-Liter-Restabfallbehälter: Erhöhung um 28 € auf 366 € pro Jahr,
- 1.100-Liter-Restabfallbehälter: Erhöhung um 128 € auf 1.673 € pro Jahr,
- mit wöchentlicher Leerung: Erhöhung um 255 € auf 3.342 € pro Jahr,
- mit 2x wöchentl. Leerung: Erhöhung um 511 € auf 6.681 € pro Jahr.

Im Jahr 2007 mussten die Gebühren bereits geringfügig angehoben werden, waren aber bei vergleichbaren Leistungen die niedrigsten Gebühren im Rhein-Kreis Neuss. In den Vorjahren konnten sie aufgrund zurückgehender Abfallmengen und daraus resultierender Einsparungen auf dem niedrigen Niveau gehalten werden.

Im Vergleich zu Nachbarkommunen ergeben sich folgende Abfallgebühren 2007 am Beispiel eines 120 l Restabfallbehälters (14-tägige Leerung) mit Biotonne:

- |                  |           |
|------------------|-----------|
| • Meerbusch      | 169,00 €  |
| • Neuss          | 188,05 €  |
| • Kaarst         | 200,24 €  |
| • Dormagen       | 200,28 €  |
| • Willich        | 247,55 €  |
| • Grevenbroich   | 254,28 €  |
| • Korschenbroich | 280,40 €. |

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die vorgenannten Gebühren teilweise verschiedene Leistungen wie z.B. unterschiedliche Anzahl von Sperrgut- und Grünbündelsammlungen, zusätzliche Serviceleistungen wie Annahme von Abfällen an Wertstoffhöfen berücksichtigen und deshalb nur bedingt vergleichbar sind.

Die Betriebsabrechnung 2006 (Anlage 3) liegt zur Kenntnisnahme bei.

### **Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die XXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage 1) zu beschließen und die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2006 im Jahr 2008 auszugleichen.

In Vertretung

Mielke-Westerlage  
Beigeordnete

Sprecher im Rat: